

Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

Merkblatt für den Industriepark Höchst



1. Verkehrsregeln

Im Industriepark finden die Regeln der Strassenverkehrsordnung analog Anwendung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt. Abweichungen sind ausgeschildert.

Schienerverkehr hat Vorrang.
In allen Bereichen des Industrieparks ist besonders auf Sonderfahrzeuge zu achten.
Fußgänger haben die vorhandenen Gehwege zu benutzen.
Verkehrsunfälle sind zu melden:

Notruf: Telefon intern 112, mobil 069 305-112

Skateboards, Rollerblades, Kickboards, Segways und Hoverboards sind verboten.



2. Rauchverbot, keine offene Flamme

Im gesamten Industriepark besteht grundsätzlich Rauchverbot. Rauchen ist nur in dementsprechend gekennzeichneten Bereichen Erlaubt.

Das Rauchverbot gilt auch innerhalb von Fahrzeugen.

Keine offene Flamme; Feuer und andere offene Zündquellen sind verboten.



3. Alkohol- und Rauschmittelverbot

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und von Rauschmitteln in den Industriepark und deren Genuss ist verboten. Niemand darf unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln den Industriepark betreten.



4. Fotografier- und Filmverbot

Das Fotografieren und Filmen mit Fotoapparaten, Kameras oder Fotohandys (Smartphones) ist verboten. Sollten Sie eine Fotografier- oder Filmierlaubnis benötigen, kontaktieren Sie bitte das Service Center: 069 305-2455 oder 069 305-24780

!! Unangemeldeter Drohneinsatz ist nicht gestattet!!



5. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist verboten.



6. Meldung im Betrieb

Es muss immer eine Anmeldung an der betrieblichen Meldestelle erfolgen.

Die Meldestellen sind mit nebenstehendem Zeichen gekennzeichnet.

Die Arbeit darf erst nach Anmeldung, Sicherheitseinweisung und Arbeitsfreigabe/Arbeitsgenehmigung begonnen werden.

Beim Verlassen des Betriebs ist eine Abmeldung bei der Meldestelle notwendig.

Betriebseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis des Betriebes weder bedient, verändert noch entfernt werden.



7. Feuer, Unfall, Umweltverschmutzung, Verkehrsunfall, medizinischer Notfall

In diesen oder anderen Schadensfällen sind sofort die Werkfeuerwehr und der Betrieb zu benachrichtigen.



Für die zeitnahe medizinische Versorgung bei Verletzungen oder akuten Erkrankungen ist, nach der Erstversorgung durch die betrieblichen Ersthelfer, das Arbeitsmedizinische Zentrum (Gebäude D810) aufsuchen. Im Notfall besteht ebenfalls die Möglichkeit, Hilfe über den Notruf anzufordern.

Notruf: Telefon intern 112 oder Feuermelder, mobil 069 305-112



8. Kameraüberwachung

Videoüberwachungsbereiche sind mit nebenstehendem Zeichen gekennzeichnet. Die Außengrenzen des IPH sind Videoüberwacht.



9. Verbot von elektrischen Geräten in Explosionschutzbereichen und das Mitbringen von Zündmitteln

Das Mitführen von elektrischen Geräten, wie z.B. Laptops oder Mobiltelefonen ist in explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Bereiche) grundsätzlich verboten.

Dies gilt auch für elektrische Geräte im ausgeschalteten Zustand und für Mobiltelefone in Nicht-Ex-Ausführung.

In mit „EX“ gekennzeichneten Gebäuden und Bereichen ist das Mitführen von Streichhölzern und Feuerzeugen verboten



10. Auffälligkeiten

Sollten Sie verdächtige Gegenstände, auffälliges Verhalten einer Person oder Straftaten beobachten, melden Sie diese bitte umgehend an die Unternehmenssicherheit.

Telefon intern 112, mobil 069 305-112



11. Räumungs- und Gasalarm

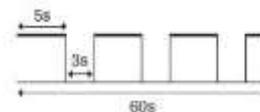
Über das Austreten gefährlicher Gase und anderer Gefahren wird durch Warnsignale informiert (siehe unten).

Im Falle eines Alarms ist den Anweisungen des Betriebspersonals bzw. der Werkfeuerwehr oder der Unternehmenssicherheit Folge zu leisten.

Die Alarmordnung ist zu beachten.



Warnung im Freigelände/außerhalb von Gebäuden



*Dachsirene
Schiffhorn-Ton
Dauer: 1 Minute
mit Unterbrechungen*

Suchen Sie sofort das nächstgelegene, geschlossene Gebäude auf. Türen und Fenster schließen. Anweisungen von Werkfeuerwehr und Unternehmenssicherheit befolgen. Weitere Informationen erhalten Sie am Treffpunkt im jeweiligen Gebäude (siehe Alarmordnung in den Gebäuden).



Warnung innerhalb Gebäuden



*Sirene oder Lautsprecher
Dauer-Ton
keine Unterbrechungen*

Ruhe bewahren. Fenster und Türen schließen. Klima- und Lüftungsanlagen abschalten. Treffpunkt im Gebäude aufsuchen (siehe jeweilige Alarmordnung). Passanten auf der Straße auffordern ins Gebäude zu kommen. Anordnung der betrieblichen Vorgesetzten bzw. Gebäudeverantwortlichen befolgen. Gebäude nicht verlassen, bevor die Entwarnung erfolgt ist.



Räumungsalarm



*Lautsprecher
Intervalltöne
auf- und abschwelliger
Dauer-Ton*

Verlassen Sie das Gebäude oder die Baustelle über die ausgeschilderten Fluchtwege. Suchen Sie den vereinbarten Sammelplatz außerhalb des Gebäudes auf (siehe Alarmordnung in den Gebäuden). Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

Personen ohne Arbeitsauftrag sowie Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt zum Industriepark Höchst
Regelungen, wie die aufgeführten, sind der an den Toren ausgehängte Industrieparkordnung zu entnehmen

Achtung! Wichtiger Hinweis!

Im Internet unter <http://www.infracore.com/sicherheitsfilm> finden Sie den Sicherheitsfilm des Industriepark Höchst. Es wird empfohlen sich den Film vor Betreten des Industrieparks anzusehen und sich mit den Sicherheitshinweisen vertraut zu machen.